

Datum: 28.11.2023

Sachdarstellung:

Am 22.03.2001 wurde durch den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die Straßenreinigungssatzung und am 05.06.2003 die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Nienburg (Saale) beschlossen.

Die Straßenreinigungssatzung soll seitens der Verwaltung überarbeitet werden. Dazu ist es notwendig, dass durch den Stadtrat ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, woraus hervorgeht, wie die Satzung gestaltet werden soll.

Bisher wurde durch die Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der an öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücken die Reinigung der Geh- und Radwege, gleich ob und wie diese befestigt sind sowie die Reinigung der Gassen auferlegt.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage durch die Stadt Nienburg (Saale) mittels Kehrmaschine durchführen zu lassen und die Gebühren nach § 5 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) den Eigentümern aufzuerlegen. Des Weiteren würden Kosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation, Anschaffung der Beschilderung, etc. anfallen, die dann ebenso umgelegt werden.

Bei der Möglichkeit, Reinigung durch Kehrmaschine wird um Festlegung gebeten, welche Straßen maschinell zu reinigen sind (alle kommunalen Straßen, nur die Ortsdurchfahrten oder nur die Landstraßen) und ob die Unterteilung in Reinigungsklassen erfolgen soll. (z.B. Reinigungsklasse 1 - Reinigung Ortsdurchfahrten 1x wöchentlich, Reinigungsklasse 2 - Reinigung kommunale Straßen alle 14 Tage)

Anhand dieser Festlegungen wird dann eine neue Satzung erarbeitet.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) fasst den Grundsatzbeschluss, die Straßenreinigungssatzung wie folgt zu erarbeiten

Variante 1: Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage wird, wie zum jetzigen Zeitpunkt, den Eigentümern der Grundstücke übertragen

Variante 2: die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften wird durch Beauftragung einer Kehrmaschine ausgeführt, die Gebühren werden den Eigentümern der Grundstücke auferlegt - hier nur die Landesstraßen, die restlichen Straßen werden, wie bisher durch die Grundstückseigentümer gereinigt

Variante 3: die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften wird durch Beauftragung einer Kehrmaschine ausgeführt, die Gebühren werden den Eigentümern der Grundstücke auferlegt - hier nur die Ortsdurchfahrten, die restlichen Straßen werden, wie bisher durch die Grundstückseigentümer gereinigt

Variante 4: die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften wird durch Beauftragung einer Kehrmaschine ausgeführt, die Gebühren werden den Eigentümern der Grundstücke auferlegt - hier alle Straßen

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)
--

Sitzung am: 14.12.2023

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)